


Checkliste Umweltprüfung:

Bebauungsplanverfahren Mittlere Wohlfahrt im Stadtbezirk Mühlhausen, Stadtteil Hofen (Ho 45)

Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die Planung (gem. § 2 (4) BauGB 2004)

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7a	Natur: Schutzgebiete	FFH- oder Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope, Naturdenkmale, geschützte Grünbestände, biologische Vielfalt.			Landschaftsschutzverordnung wurde für den Geltungsbereich aufgehoben. Biotopverbundplanung: der Untersuchungsbe- reich hat eine hohe bis mittlere Wertigkeit.			
7a	Natur: besondere Artenvorkommen	besonders geschützte Arten, streng geschützte Arten, FFH-Arten	X		Es werden Vogelarten und altholzbewohnende Arten, die besonders bzw. streng geschützt sind, vermutet.	X		Untersuchung gemäß § 42 BNatSchG muss durchgeführt werden.
7a	Boden ¹⁾	Bodenversiegelung, Bodengüte (aggregierte Bodenbewertung), Altlasten	X		Die vorhandenen Böden haben eine sehr hohe Qualität (Bodenindex 4 - 5). Altlasten sind nicht bekannt.	X		

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7a	Wasser	Ausbauzustand u. Gewässergüte von Oberflächengewässern, Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG) und Heilquellenschutzgebiete (Heilquellenschutzverordnung vom 11.06.2002), - Eingriffe - Grundwasserströme - Grundwassergüte Überschwemmungsgebiete, - Grundwasserneubildung - Trinkwasser	---	---	Liegt außerhalb der Heilquellenschutzgebiete. Das Niederschlagswasser aus dem Baugebiet muss zurückgehalten oder über Mulden versickert werden. Geringe Überdeckung des anstehenden Muschelkalks.	?	X	Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob ein Fachgutachten bzgl. Beeinträchtigung des Wasservorkommens notwendig ist. Eine Baugrunduntersuchung ist durchzuführen.
7a	Luft	Lufthygiene, Frischluftentstehungsgebiet, Luftleitbahn, Schadstoffbelastung		X			X	
7a	Klima	Klimatope, thermischer Wirkkomplex		X	Freifläche mit bedeutender Klimafunktion			Prüfung durch das Amt für Umweltschutz
 ²⁾	Wirkungsgefüge zwischen o. g. Umweltbelangen ³⁾	Platz für verbal-argumentative Zusammenfassung						
7a	Landschaft	Orts- und Landschaftsbild, Landschaftsfunktionen	X		Landschaftsbild wird durch vorhandene großkronige Bäume geprägt. Erholungsfunktion wird durch Bebauung erheblich beeinträchtigt.	X		Untersuchung durch das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, welche Bäume erhaltenswert sind.

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7c	menschliche Gesundheit	Lärm (z. B. Fluglärmkontur), Verkehrslärm, Immissionen, klimatische Belastung, Elektrosmog		X	Quantifizierung der Lärmeinwirkung erforderlich (36).		X	Lärmgutachten nicht erforderlich, da Lärmwerte vorliegen.
7d	Kultur-/ Sachgüter	historisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze	X		Es werden archäologische Funde und Befunde vermutet.	X		Zur Feststellung von Ausdehnung und Erhaltungszustand sind Baggerschnitte durchzuführen.
	Wechselwirkungen zwischen Naturhaushalt, Mensch und Kulturgütern (7a, c, d)	Platz für verbal-argumentative Zusammenfassung						
7e	Vermeidung von Emissionen ⁵⁾	soweit Maßnahmen bereits konkretisiert	---	---	Wird im weiteren Verfahren geprüft.			
7f	effiziente Nutzung von (erneuerbarer) Energie	bevorzugter Einsatz erneuerbarer Energien	---	---	Wird im weiteren Verfahren geprüft.			
7g	Darstellungen LSP			X	Aufhebung Landschaftsschutzgebiet abgeschlossen.			
7g	Darstellungen GOP				Grünordnungsplan notwendig.			
7g	Pläne gem. Wasserrecht			---				
7g	Pläne gem. Abfallrecht			---				
7g	Pläne gem. Immissionschutzrecht	Lärminderungspläne (§ 47 a - f BImSchG) Luftreinhaltepläne, Aktionspläne (§ 47 BImSchG), Landesverordnungen		X	Lärminderungsplan ist in Vorbereitung. Es sind keine Restriktionen durch Lärminderungsplan zu erwarten.			

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7h	Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Schadstoffbelastung, Grenzwertüberschreitung 22. BImSchV (siehe auch Zeile 7a Luft), Maßnahmen zur zusätzlichen Reduzierung von Emissionen		X				

Anmerkungen:

- 1) § 1a (2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden
- 2) Eine gesonderte Eingriffs-/Ausgleichsbewertung gem. der Regelung in § 1a (3) BauGB i. V. m. § 21 BNatSchG zu den oben stehenden Umweltbelangen ist in jedem Fall erforderlich
- 3) Beschreibung von evtl. Zusatzbelastungen durch Berücksichtigung der Belange anderer Schutzgüter, verbal-argumentative Zusammenfassung
- 4) die in § 1 (6) Nr. 7b BauGB zusätzlich genannten Vogelschutzgebiete existieren im Stadtkreis Stuttgart bisher nicht
- 5) in § 1 (6) Nr. 7e BauGB ist als weiterer Umweltbelang der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwassern genannt; in der Landeshauptstadt Stuttgart kann dies ohne Einzelfallprüfung als gewährleistet vorausgesetzt werden.